

## Gebührenordnung (7.0)

Die Zertifizierungsgebühren der Zertifizierungsstelle **ZERT Nachhaltige Gebäude** sind gültig ab 15.07.2023.

- (1) Die Zertifizierungsgebühren und zusätzlich berechnete Kosten sind netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die Zertifizierungsgebühren gelten pro Gebäude unabhängig von der Baumaßnahme (Neubau oder Komplettmodernisierung) gemäß folgender Aufstellung.

### Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Unterrichtsgebäude

Baukosten brutto (KG 300+400+500) ≤ 10 Mio. €:	10.000 €
Baukosten brutto (KG 300+400+500) > 10 Mio. € und ≤ 20 Mio. €:	11.500 €
Baukosten brutto (KG 300+400+500) > 20 Mio. € und ≤ 40 Mio. €:	13.000 €
Baukosten brutto (KG 300+400+500) > 40 Mio. € und ≤ 60 Mio. €:	14.000 €
Baukosten brutto (KG 300+400+500) > 60 Mio. € und ≤ 100 Mio. €:	15.000 €
Baukosten brutto (KG 300+400+500) > 100 Mio. €:	16.000 €
QNG-Anforderungen im öffentlichen Interesse (zusätzlich bei QNG):	3.000 €

### Laborgebäude

Baukosten brutto (KG 300+400+500) ≤ 20 Mio. €:	13.000 €
Baukosten brutto (KG 300+400+500) > 20 Mio. € und ≤ 40 Mio. €:	15.000 €
Baukosten brutto (KG 300+400+500) > 40 Mio. €:	17.000 €

### Außenanlagen

Brutto-Herstellungskosten (KG 500 ohne KG 550) ≤ 1 Mio. €:	8.000 €
Brutto-Herstellungskosten (KG 500 ohne KG 550) ≤ 10 Mio. €:	9.000 €
Brutto-Herstellungskosten (KG 500 ohne KG 550) > 10 Mio. €:	10.000 €

- (3) Für die Bewertung von mehreren funktional zusammenwirkenden Gebäuden oder mehreren Nutzungen auf einem Grundstück erhöhen sich die Zertifizierungskosten um folgende Prozentsätze:
  - zwei Gebäude / Nutzungen: 50 %
  - drei und mehr Gebäude / Nutzungen 100 %
- (4) Eine optionale Zwischenbewertung der Entwurfsplanung ist möglich und erhöht die Zertifizierungskosten um 40 %.
- (5) Für die Evaluierung der zweiten Nachbesserung von Unterlagen gemäß Zertifizierungsordnung erfolgt eine Aufwandsberechnung mit folgendem Stundensatz.
  - Stundensatz für zusätzlich berechneten Aufwand: 150,00 €